

P R O T O K O L L

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Dienstag, dem 16. Dezember 2015 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

- | | | | |
|------------------------|------------------------|----------------------|-----------------------|
| 1. Bgm. MMag. | Heuras Johannes | 15. GR ⁱⁿ | Krendl Silvia |
| 2. Vbgm. | Seirlehner Alois | 16. GR ⁱⁿ | Kaubeck Ingrid |
| 3. gf.GR ⁱⁿ | Kaindl Elisabeth | 17. GR DI(FH) | Mayer Matthias |
| 4. gf.GR Mag.(FH) | Tanzer Johannes, Bed. | 18. GR ⁱⁿ | Schacherlehner Ramona |
| 5. gf.GR | Friedl Josef | 19. GR | Stocklassa Franz |
| 6. gf.GR | Stockinger Hermann | 20. GR | Hausberger Dietmar |
| 7. gf.GR | Stix Joachim | 21. GR | Kloibhofer Dominik |
| 8. GR | Berger Franz | 22. GR | Tanzer Raimund |
| 9. GR | Deinhofer Mag. Alfred | 23. GR | Überlackner Helmut |
| 10. GR | Fehringer Markus | 24. GR ⁱⁿ | Wimmer Sabine |
| 11. GR ⁱⁿ | Frühauf Veronika | 25. GR | Egger-Richter Johann |
| 12. GR | Gruber Andreas, MA BSc | 26. GR | Haunschmid Jürgen |
| 13. GR ⁱⁿ | Gruber-Fellner Verena | 27. GR | Streßler Franz |
| 14. GR | Hofer Peter | | |

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Maderthaler Josef als Schriftführer

Kassenverwalter Riedler Manfred zu TOP 3

Entschuldigt abwesend waren:

GRⁱⁿ Fellner Angelika, GR Zineder Andreas,

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, Genehmigung des Protokolls vom 27. Oktober 2015
2. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss
3. Voranschlag 2016
4. Hausnummerntafeln: Handhabung der Ausgabe
5. Projekt Ramingbach/Unterlangeck: Gemeindeanteil
6. Kinderspielplatz St. Johann: Erd- und Baumeisterarbeiten, Bepflanzung
7. Annahmeerklärung Fördervertrag KPC B 200844 WVA BA 07 und KPC B 501636 ABA BA 16
8. WVA BA 7 Annahmeerklärung Förderzusicherung WWF-20212007/2
9. WVA Kürnberg: Probebohrung, Ziviltechnikerleistungen
10. NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz: Verordnung Nennbelastung
11. ABA St. Johann - Kanalsanierungskonzept
12. RHV Steyr – Bürgschaftsverträge
13. ÖWAV Mitgliedschaft
14. Verordnung Anzahl und Breiten Grundstückszufahrten im Bauland
15. WHA Kürnberg: Dienstbarkeitsbestellungsvertrag
16. Betriebsgebiet-West: Vermessung und Grundankauf
17. Blaulichtversicherung Freiwillige Feuerwehren
18. Subventionen
19. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister Genehmigung des Protokolls vom 27. Oktober 2015

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Antrag des Bürgermeisters:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2015 möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 1. Dezember 2015 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

3. Voranschlag 2016

Der Voranschlag 2016 wird dem Gemeinderat durch den Bürgermeister und den Kassenverwalter, Herrn Riedler, zur Kenntnis gebracht. Er weist folgende Ansätze aus:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	7.220.000,00	Ausgaben	€	7.220.000,00
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	2.240.000,00	Ausgaben	€	2.240.000,00
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

<u>Gesamt Einnahmen</u>	€	<u>9.460.000,00</u>	<u>Ausgaben</u>	€	<u>9.460.000,00</u>
-------------------------	---	---------------------	-----------------	---	---------------------

Innerhalb der Auflagefrist wurden zum Voranschlag 2016 keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Darlehensaufnahmen:

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ao. Haushaltes (Wasserversorgung, Kanalbau) bestimmt sind, wird mit € 1.312.900,- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung und ausschließlich für die im ao. Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden.

Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

Dienstpostenplan:

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung nur nach dem abgeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 liegt dem Voranschlag 2016 bei und wird dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Es gibt keine weiteren Fragen an Kassenverwalter Riedler Manfred.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Voranschlag 2016 mit sämtlichen vorangeführten Nebenpunkten möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Hausnummerntafeln: Handhabung der Ausgabe

Mit Schreiben vom 20.11.2015 teilt die Fa. Forster mit, dass die Hausnummerntafeln künftig statt € 8,10 (excl. MWSt.) € 27,30 – 12 % Rabatt, somit € 24,03 excl. MWSt. kosten werden. Incl. MWSt. ergibt dies einen Einkaufspreis von € 28,84. Da die Tafeln meist einzeln gekauft werden, kommt ein Zuschlag von € 18,- incl. MWSt. dazu. Somit summiert sich der Einkaufspreis auf € 46,84.

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au schreibt per Bescheid Kosten von € 35,- vor. (GR-Beschluss v. 15.4.2008).

Der alte Preis von € 8,10 stammt aus dem Jahr 2006, in dem das Leitsystem installiert und hunderte Tafeln angekauft wurden.

Der aktuelle Preis ist aus der jeweils aktuellen Forster-Preisliste zu entnehmen und wird auch einer jährlichen Preisanpassung unterliegen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die zu verrechnenden Kosten für Hausnummerntafeln ab 1.1.2016 mit € 45,00 festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Projekt Ramingbach/Unterlangeck: Gemeindeanteil

Das im Jahre 2012/2013 ausgearbeitete Güterwege-bzw. Brückenbauprojekt Unterlangeck-Ramingbach, welches eine Verlegung des Ramingbaches und die Neuerrichtung einer Brücke beinhaltet, wurde wiederholt durch Einsprüche der Anrainer Schacherbauer verschoben.

Nunmehr soll der Baubeginn 2016 erfolgen.

Die Gemeinde Maria Neustift wird rund € 30.000,- beitragen.

Das Projekt wird Großteils von der Republik (Wildbach- u. Lawinenverbauung) finanziert, vom 28%igen Gemeindeanteil in Höhe von € 103.320,- ist vor Baubeginn die Hälfte anzuweisen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den 50%igen Gemeindeanteil (Interessentenbeitrag 2015) am Projekt „Ramingbach/Unterlangeck“ in Höhe von € 51.660,- vor Baubeginn zu leisten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Kinderspielplatz St. Johann: Erd- und Baumeisterarbeiten, Bepflanzung

Für das Kinderspielplatzprojekt St. Johann liegen Angebote für die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie für die Bepflanzung vor:

Bepflanzung:

	netto	brutto
Rücklinger, Winklarn	1.382,50 €	1.520,75 €
Halbartschlagler, Steyr	1.437,50 €	1.590,50 €
Bognerhof, St. Peter (Solitärware)	1.844,80 €	2.029,30 €
Standardware (entsprechend der Ausschreibung)	1.453,-- €	1.598,30 €

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Bepflanzungsarbeiten an die Firma Bognerhof, St. Peter zum Bruttopreis von € 1.598,30 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erd- und Baumeisterarbeiten:

	netto	brutto	Differenz
Pabst, Aschbach-Markt	34.930,92 €	41.917,10 €	100%
Stockinger, Seitenstetten	37.713,08 €	45.255,70 €	+ 7,96%
Wirlinger, St. Valentin	37.882,96 €	45.459,55 €	+ 8,45%

Gemeinderat Franz Stocklassa verlässt den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau des Spielplatz in Bewegung St. Johann in Engstetten an den Billigstbieter, die Fa. Pabst, zum Bruttopreis von € 41.917,10 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Franz Stocklassa betritt den Sitzungssaal

7. Annahmeerklärung Fördervertrag KPC B 200844 WVA BA 07 und KPC B 501636 ABA BA 16

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

a) Wasserversorgungsanlage BA 7

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde St.Peter in der Au** erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 01.07.2015, Antragsnummer **B200844**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 7 St. Peter in der Au.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	2.961,98
• Eigenmittel	Euro	
• Landesmittel	Euro	3.604,00
• Bundesmittel	Euro	11.676,00
• Restfinanzierung	Euro	51.758,02
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	70.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

b) Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 Teil 2:

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde St.Peter in der Au** erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 01.12.2015, Antragsnummer **B501636**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 Neubau Ortsnetz Markt Teil 2, Aichweg u. St.Michael.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	
• Eigenmittel	Euro	
• Landesmittel	Euro	
• Bundesmittel	Euro	169.940,00
• Restfinanzierung	Euro	1.280.060,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	1.450.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. WVA BA 7 Annahmeerklärung Förderzusicherung WWF-20212007/2

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

ANNAHMEERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Sankt Peter in der Au erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderates vom die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Oktober 2015, WWF-20212007/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Sankt Peter in der Au, Bauabschnitt 07.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. WVA Kürnberg: Probebohrung, Ziviltechnikerleistungen

a) Durch die laufende Siedlungserweiterung, durch den Anschluss mehrerer landwirtschaftlicher Anwesen an die Ortswasserleitung Kürnberg sowie durch die extreme Trockenperiode im Sommer 2015 ist eine Erschließung von zusätzlichen Wasserquellen (Brunnen) erforderlich. Vizebürgermeister OV Alois Seirlehner hat sich umgehend um das Thema angenommen und zahlreiche sachkundige Personen beigezogen. Ein geeignetes Gebiet wurde durch mehrere Radiästhesisten festgelegt. Das Einvernehmen mit dem Grundeigentümer wurde hergestellt.

Folgende ausgepreisten Leistungsverzeichnisse für die Durchführung einer Probebrunnenbohrung lagen vor (Preise netto ohne MWSt.):

Fa. Forster, St. Florian	€ 17.572,50
Fa. Bachner, Kematen	€ 26.921,10
Fa. Greibich, Amstetten	€ 27.427,40
Fa. GLS, Perg	€ 30.283,08

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Auftrag an die Firma Forster, St. Florian zum Nettopreis von € 17.572,50 zu vergeben, da es – wie Bürgermeister Heuras berichtet – vordergründiges Interesse seitens der Gemeinde sei, eine nachhaltige Wasserversorgung gewährleisten zu können.

b) Für die Begleitung durch das ZT-Büro IKW, Amstetten, liegt ein Honorarvoranschlag vor.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Ziviltechnikerleistungen zum Angebots-Nettopreis von € 3.617,91 an das Büro IKW, Amstetten, zu vergeben.

10. NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz: Verordnung Nennbelastung

Mit Rundschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, wird auf eine notwendige Änderung der Wasserabgabenordnung in Hinblick auf die Bereitstellungsgebühr bekannt gegeben. Dementsprechend ist der Begriff „Nennbelastung“ obsolet geworden, der neue Begriff lautet „Verrechnungsgröße“.

Die aktuelle Verordnung lautet wie folgt:

§6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 15,00** pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-Nennbelastung in m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €/Jahr
3	45,00
7	105,00
10	150,00
20	300,00
40	600,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, **die Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde St. Peter in der Au** wie folgt abzuändern (Änderungen rot und kursiv dargestellt):

§6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 15,00** pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der **Verrechnungsgröße** des Wasser**zählers** (in m³/h) **multipliziert mit** dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße- in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	15	45,00
7	15	105,00
12	15	180,00
17	15	255,00
40	15	600,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. ABA St. Johann – Kanalsanierungskonzept

Aufbauend auf einer Hydraulikberechnung (Auftragsvergabe beschlossen in der Vorstandssitzung vom 16.6.2015), welche auf Initiative von OV Johannes Tanzer infolge von auftretenden Problemen mit den Oberflächenwässern in Teilen von St. Johann gestartet wurde, legte die Kanzlei IKW ein Kanalsanierungskonzept mit Kostenberechnung vor.

Dieses Konzept sieht vor, dass die Sanierung des Kanalnetzes in St. Johann in drei Abschnitten durchgeführt werden soll.

Der erste Abschnitt betrifft den Hauptsammler in der Landesstraße L 6275 von der Kreuzung mit der L 6281 im Nordosten bis zum Ende jener Gemeindestraße, welche zwischen dem Feuerwehrhaus und der Fa. Schuster zum Bahnhof führt.

Die Kosten dafür sind mit € 310.000,- netto geschätzt.

Antrag gGR Joachim Stix:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass BA01 des Sanierungskonzeptes für die Kanalisation St. Johann in Engstetten im Jahr 2017 durchgeführt werden sollte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. RHV Steyr – Bürgschaftsverträge

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au ist durch die Abwasserentsorgung des Ortsteiles Kleinraming Mitglied beim Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung (kurz RHV).

In der Sitzung vom 29.9.2015 wurde die Darlehensaufnahme für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (€ 1.075.900,- Laufzeit 20 Jahre) und für ein TV-Kamerafahrzeug (€ 338.000,- Laufzeit 10 Jahre) beschlossen.

Die Verrechnungsschlüssel dafür wurden in der RHV-Sitzung vom 16.9.2014 (PV-Anlage) bzw. vom 21.4.2015 (Auto) beschlossen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die anteiligen Bürgschaftsübernahmen für folgende Darlehensaufnahmen des Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung beschließen:

Darl. Nr. 10014 591 019 UniCreditBank Austria AG über € 1.398,67 = 0,13 % des Darlehensbetrages (PV-Anlage) und

Darl. Nr. 10014 591 076 UniCreditBank Austria AG über € 574,60 = 0,17 % des Darlehensbetrages (Kamerafahrzeug).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. ÖWAV Mitgliedschaft

Sachverhalt:

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) ist ein **gemeinnütziger Verein**. Er versteht sich als **unabhängiger Anwalt** für die Erreichung der nachhaltigen Ziele der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft in Österreich und vertritt die Gesamtheit der Wasser- und Abfallwirtschaft in Österreich.

Der ÖWAV bildet eine **neutrale und unabhängige Plattform** aller fachlichen Kräfte mit hoher Sachkompetenz, die den **Interessenausgleich** in der österreichischen Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft suchen.

Seine Ziele sind unter anderem:

- Plattformfunktion zum Interessenausgleich
- qualifizierte Aus- und Fortbildungstätigkeit
- Informationsarbeit für Mitglieder und Öffentlichkeit
- Beratung der Legislative bei der Umweltgesetzgebung

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde St. Peter in der Au dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband „ÖWAV“ beitrifft.

Der jährliche Kostenbeitrag beträgt für 2016 € 210,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Verordnung Anzahl und Breiten Grundstückszufahrten im Bauland

Sachverhalt:

Im § 64 Abs. (10) letzter Satz NÖ Bauordnung 2014 ist festgehalten, dass pro Grundstück nur eine Zu- und Ausfahrt mit einer Breite von höchstens 6 m zulässig ist.

Dies ist vor allem bei Grundstücken mit Zwei- oder Mehrparteienhäusern bzw. im Betriebsbauland nicht zweckmäßig.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

(1) Gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 i.V. mit § 64 Abs. 10 letzter Satz wird die Anzahl der Zu- und Ausfahrten sowie deren Breite pro Grundstück für Wohnbauten ab 2 Wohneinheiten und für Gewerbebetriebe nicht beschränkt.

(2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

(3) Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. WHA Kürnberg: Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

Sachverhalt:

Herr Brandner Manfred kauft das Reihenhaus TOP RH 6, Kürnberg 83/1, 3352 St. Peter in der Au mit der dazugehörigen Doppelgarage.

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au besitzt für den entlang der nördlichen Grundgrenze verlaufenden Gehweg das Gehrecht. Dieses wird auf die Kaufliegenschaft von Hrn. Brandner übertragen. Das entsprechende Konvolut „Kauf- Wohnungseigentums- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag“, erstellt vom Notar Dr. Rudolf Pölzer, Mank, liegt vollinhaltlich vor.

Der Bezug habende Vertragspunkt ist ‚Zehntens‘.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

„Die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehrechtes über das dienstbare Grundstück 1752/1 Bauf. (10) Gärten (10) Kürnberg 85, Kürnberg 84, Kürnberg 83, nach Inhalt und Umfang des Vertragspunktes "Zehntens" zugunsten der Marktgemeinde St. Peter in der Au.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Betriebsgebiet-West: Vermessung und Grundankauf

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au hat mit dem Grundeigentümer Rohrhofer Franz einen Vertrag abgeschlossen, in dem sie die Vollmacht für den Verkauf der Grundstücke im Betriebsgebiet-West erhalten hat.

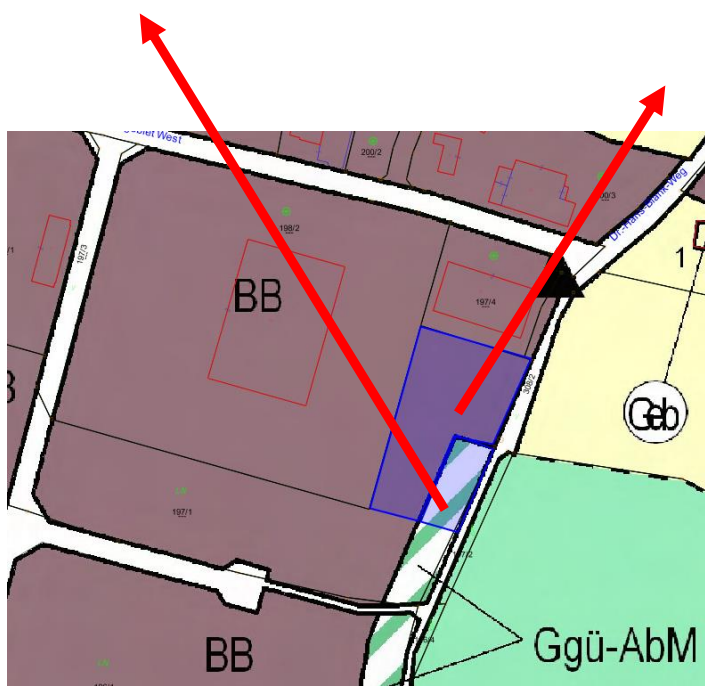
Hr. Schuller Martin ist an den Bürgermeister mit dem Ersuchen herantreten, den südlich an sein derzeitiges Grundstück angrenzenden Teil bis auf Höhe der Grundstücksgrenze der Fa. Höfler käuflich zu erwerben.

Nicht kaufen möchte er den als Grünland-Grüngürtel ausgewiesenen Grundstücksteil, da darauf nichts gebaut werden darf.

Der Grüngürtel wurde bei der damaligen Flächenwidmungsplanänderung dargestellt, um einen Abstand zum Burgholz herzustellen, sodass keine Gebäude bis direkt zum Wald gebaut werden können.

Um diesen Grundstücksteil (Ggü) trotzdem nutzen zu können, ist bei der aktuellen Flächenwidmungsplanänderung eine Widmung dieser Fläche in Vö (öffentliche Verkehrsfläche) angedacht, um in weiterer Folge Parkflächen für Burgholzbesucher zu schaffen. Durch diese Parkfläche ist der Abstand zum Burgholz weiterhin gewahrt.

Die Grundfläche von rund 500 m² könnte von der Gemeinde zum Preis von € 10,- angekauft werden.



Antrag des Bürgermeisters:

a) Der Gemeinderat möge beschließen, das gegenständliche Grundstück im Ausmaß von etwa 500 m² zum Quadratmeterpreis von € 10,- von Hrn. Rohrhofer anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Weiters möge die Vergabe der Vermessungsarbeiten an den bestbietenden Geometer beschlossen werden. Es liegen zwei Angebote vor:

DI Rosenthaler: € 989,- excl. MWSt.;

DI Lubowski: € 1.150,- excl. MWSt.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Vermessungsarbeiten mögen an DI Rosenthaler zum Nettopreis von € 989,- vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Blaulichtversicherung Freiwillige Feuerwehren**Sachverhalt:**

Die fünf Feuerwehren im Gemeindegebiet sollen mit der sogenannten Blaulicht-Superpolize, für welche der Landesfeuerwehrverband die Tarife ausverhandelt hat, bestmöglich abgesichert werden.

Das Paket umfasst eine Kfz-Haftpflicht, eine Kfz-Vollkasko und eine Kfz-Rechtsschutzversicherung sowie eine Gebäudeversicherung. Bisher haben sich die Feuerwehren teilweise selbst versichert.

Da die Gemeinde der Träger des Feuerwehrwesens ist und auch als Liegenschaftseigentümer auftritt, sollen diese die Zahlung der Versicherungssummen für die Feuerwehren im Gemeindegebiet übernehmen. gfGR Johannes Tanzer erläutert Details dazu.

Der Hauptgrund für den Abschluss der Versicherung ist zweifellos, dass, sollte eine Feuerwehr keine derartige Versicherung haben, sie keine überörtliche Einsätze (Katastrophenhilfeeinsätze) ausführen kann - außer die Gemeinde übernimmt die Haftung.

Im gesamten Abschnitt sind nur noch vier der fünf St. Peterer Feuerwehren nicht versichert.

	Haus alt	Auto alt	Gesamt alt	Haus neu	Auto neu	Gesamt neu
<u>FF Hochstrass</u>	710,29€	166,66€	876,95€	595,90€	826,04€	1.421,94€
<u>FF Kürnberg</u>	740,16€	812,84€	1.553€	740,16€	812,84€	1.553€
<u>FF St Johann in Engstetten</u>	810,08€	238,98€	1.049,06€	810,08€	1.029,73€	1.839,81€
<u>FF St Michael am Bruckbach</u>	542,43€	250,95€	793,38€	404,44€	826,04€	1.230,48€
<u>FF St Peter in der Au</u>	1.834,09€	372,67€	2.206,76€	1.834,09€	1593,26€	3.427,35€
			6.479,15€			9.472,58€

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Bezahlung der Versicherungen für die 5 Feuerwehren im Gemeindegebiet entsprechend obiger Aufstellung zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Subventionen

Es liegen Subventionsansuchen von nachfolgenden Vereinen vor:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, Subventionen in der nachfolgend angeführten Höhe zu gewähren:

Johannser Dorfmusik	€ 1.760,-
Musikverein Kürnberg	€ 1.760,-
ÖAV St. Peter	€ 500,-
Union Badminton	€ 600,-
UFC Möbel polt	€ 8.000,-
Dorfentwicklung Kürnberg (Rasenmähen)	€ 1.119,-
SV Kürnberg Sparte Radsport	€ 600,-
Selbsthilfegruppe Parkinson Aktiv NÖ West	€ 0,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Personalangelegenheiten

Die Angelegenheiten werden in nicht öffentlicher Sitzung im Gemeinderat behandelt.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr